



Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 66.21.3.4-2018-5

Dortmund, den 02.06.2021

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19, Abschnitt B von Pkt. Ochsenkopf (Iserlohn) bis Pkt. Attendorn, Antrag der Amprion GmbH und der DB Energie GmbH vom 04.10.2018 sowie Planänderungen vom 09.07.2020 und 30.12.2020

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) eine Online-Konsultation durch. Gesetzliche Grundlage für eine Online-Konsultation ist § 5 Abs. 2 bis 5 i.V.m. § 1 Nr. 9 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 43a EnWG.

Ursprünglich war vorgesehen, die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Juni 2021 in der Stadthalle Attendorn zu erörtern.

Angesichts der zahlreichen Einwendungen bzw. Stellungnahmen ist mit der Teilnahme eines großen Personenkreises zu rechnen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit folgenden einhergehenden geltenden Kontaktbeschränkungen sowie mit Blick auf das Risiko einer weiteren Ausbreitung des Virus wird die Durchführung eines Erörterungstermins mit großem Personenkreis als nicht sicher angesehen. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde hat daher beschlossen, anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Die Rechtsgrundlage hierfür hat die Bundesregierung mit dem Planungssicherungsgesetz geschaffen. Hierdurch ist gewährleistet, dass einerseits das laufende Planfeststellungsverfahren und andererseits die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Einwendern, den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW und den Behörden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch schriftliche individuelle Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde, die die Zugangsdaten für den Abruf der Informationen beinhaltet. Die **Online-Konsultation** findet vom **Montag, den 21.06.2021 bis zum Dienstag, den 20.07.2021** statt. Den zur Teilnahme

Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich Dienstag, den 20.07.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können, sofern sie nicht bereits als Einwender automatisch Zugangsdaten erhalten haben, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund, E-Mail: energieleitungen@bra.nrw.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.
2. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).
3. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

Ferner wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter der **<https://www.bra.nrw.de/4003085>** abgerufen werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag

gez. Isermann